

Heber gährende Tiefen.

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

Roman aus dem Amerikanischen von S. N. Deutscher.

Mrs. Rode sah angstvoll und erschrocken auf Guido und

Doktor Williams; was führte dieser gewissenlose Schurke im

Schilde?

Klara sah wie vom Blitz getroffen.

Sie sollte fort von Willow Heights? Die Welt schien sich

mit ihr im Kreise zu drehen und Alles flirrte ihr vor den Augen

wie in einem langen, bösen Traume.

Doktor Williams Stimme, der sich erhob, ließ sie wie-

der zu sich kommen.

Kolonell Le Noir, hob der würdige Mann an, „es war

Doktor Day's letzter Wille, den er Mr. Rode und mir zu er-

lassen gab, daß seine Tochter Klara auf Willow Heights ver-

bleibe unter Mrs. Rode's mütterlichem Schutze, so lange sie

minorenn sei!“

„Das, Sir, bestreite ich. Auf die Autorität gestützt, die

mir das Testament Doktor Day's einräumt, werde ich für meine

Handeln, wie ich es für gut erachte. Mrs. Rode, ich

bet Sie, danach zu sehen, daß Miß Day's Koffer gepackt

werden.“

„O, Himmel, ist es möglich, daß solches schreiende Unrecht

geschehen kann?“ rief Marah aus.

„Mrs. Rode“, sprach Klara, die Erregte beruhigend, „ich

werde mich nicht fügen, wenn nicht der Ausspruch des Waisen-

gerichts mich absolut dazu zwingt. Doktor Williams wird für

mich eintreten und einen richterlichen Entscheid einholen.“

„Ja, als des Verstorbenen und seiner Tochter Freund,

werde ich einen Appell an das Waisengericht erheben“, versetzte

Doktor Williams.

„Sie können thun, was Ihnen beliebt“, versetzte sarkastisch

Le Noir. „Ich werde morgen früh mit meiner Mündel die

Unterstellung nach meinem Hause antreten.“

„Und ich werde versuchen, es zu erlangen, den Obmann

des Gerichts noch heute Nacht zu sprechen, um mit einem Befehl

auszuwirken, der Miß Day unter den Schutz des Waisengerichts

stellt!“ gab Doktor Williams zurück.

„Und feindselig gefinnt gegen den Mann, der hierhergekom-

men, um allen Frieden zu zerstören, welcher dieses Haus be-

glückt, erhoben sich Alle und verließen die Bibliothek.“

„Sange Sorge erfüllte alle Gemüther, der verzweiflungs-

vollste Schmerz wühlte in Marah's Herzen. Nur zu deut-

lich sah sie Alles und zitterte für Klara und Guido, über denen,

ach, für so kurze Zeit, die Sonne des Glückes geleuchtet hatte

und die nun das grausame Verhängniß hinausstießen zu wol-

ken drohte in die düsterste Nacht, die keines Sternes Leuchten

erleuchte und in deren Schutze finstere Dämonen triumphierten.

Wie dieser Teufel einst in ihren Lebensweg getreten war,

um sie fortzutreiben aus dem sonnigen Heim, das ihr die Liebe

eines Gatten erbaut, so griff er mit zerstörender Hand jetzt in

das Geschick eines unschuldigen, jungen Menschenpaars ein,

um die Vermisste zu trennen von Allem, was für sie gleichbedeu-

tend war mit Liebe, Licht und Leben. Ach, dieses Weh wollte

Marah schier das Herz abdrücken. Nur zu klar erkannte sie die

Wuth ihres Feindes und voll Entsetzen las sie auf dem Grund

seiner schwarzen Seele. O, wie, wie nur hatte Doktor Day

diesen Mann zum Vornund seiner Tochter erwählen können?

„Arme Klara! Getrennt von Allen, die sie liebten, in den

Händen Gabriel Le Noir's — keinen furchtbaren Gedanken

vermochte Marah zu fassen. Die Taube in den Klauen des

Seiers — und Klara war verloren, unrettbar dem Verderben

geweiht.“

24. Kapitel.

Le Noir's Triumph.

Angstgefoltert und niedergedrückt unter der Last der har-

ten Kämpfe, die sie gestritten, lag die arme Klara nach die ge-

ne Nacht hindurch. Umsonst rang sie nach Schlaf. Der Spender

milden Friedens selbst im tiefsten Weh wollte sich nicht herab-

lassen auf ihre ringende Seele.

Aber trotz allen Widerstreits, der ihre Brust bewegte, ge-

lang es ihr durch Gebet und Willenskraft doch endlich ihren er-

regten Geist zu Ruhe und stiller Ergebung zu zwingen, so daß,

als in der Frühe des Morgens ein Diener an ihre Thür klopfte

und die Botschaft ausrichtete, daß Miß Day sich zum Auf-

bruch sogleich nach dem Frühstück vorbereiten solle, sie mit Je-

sigkeit antworten konnte und sich gefaßt erhob, um Allem, was

kommen mochte, stark und mit Entschlossenheit die Stirn zu

stellen.

Die Frühstückstafel versammelte die einzelnen Glieder des

Hauses.

Dummpfes Schweigen herrschte in dem Raume.

Nach beendigem Mahl theilte Kolonell Le Noir seiner

Mündel mit, daß der Reisewagen warte und ihr Gepäck schon

aufgeladen sei, und forderte sie auf, sich zum Aufbruch anzu-

schicken und Abschied von der Hausdienerschaft zu nehmen.

Klara neigte mit erstarrender Kälte das Haupt.

Guido trat an ihre Seite und flüsterte ihr zu, ihre Hand

ergreifend und in der seinen behaltend:

„Habe Muth, Geliebte. Mein Pferd steht gesattelt und ich

werde mit dem Wagen reiten, ob jenem Mann es gefällt oder

nicht. Keinen Moment werde ich Dich aus den Augen lassen,

bis wir Doktor Williams mit dem Befehl des Waisengerichts

treffen.“

„O, Guido, Du wirst mich zurückbringen nach diesem lie-

ben, lieben Heim?“ fragte Klara aufschluchzend.

„Ja, ja, geliebtes Mädchen! Fasse Dich! Sei stark, meine

Klara!“ antwortete er, ihr treuherzig ins Thränenumflorte Au-

ge schauend.

Kolonell Le Noir hatte schweigend, aber mit finsternem Blick

diese kleine Scene beobachtet und als Klara in der Begleitung

Mrs. Rode's jetzt das Zimmer verlassen wollte, rief er die Leh-

tere zurück.

„Bitte, Madame, bleiben Sie noch für einen Moment und

auch Sie, junger Mann“, schrie er, zu Guido gewendet, hinzu.

Ueberrascht standen Mutter und Sohn; was konnte der

Glende ihnen zu sagen haben? Sie sollten nicht lange darüber

im Zweifel bleiben.

„Es ist Sitt“, hob der Kolonell an, „daß, wenn Dienst-

boten plötzlich entlassen werden, sie ein Monatsgehalt im Vor-

aus bekommen. Hier ist das Geld. Sie werden dieses Haus

nach heute verlassen. Am Nachmittag wird mein Sachverwal-

ter, dem ich die Regelung des Nachlasses in die Hände gegeben,

hier eintreffen und nach geschickter Aufnahme des Vorhan-

denen Alles versiegeln und sodann das Haus verschließen!“

Mit einer Bestürzung, aus der sie sich nicht aufzuraffen

vermochte, blickte Marah Rode auf den Sprecher. Erst die Be-

rührung von Guido's Hand, mit der er die ihre ergrieff, ließ

sie wieder zu sich kommen.

„Mutter“, sprach er, „laß mich Dich von der Gegenwart

dieses Mannes befreien, der nicht weiß, wie man sich gegen

Frauen verhält. Laß mich mit ihm allein sprechen und gehe

Du zu Miß Day, welche Dich erwarten wird.“

„Mehr mechanisch, als mit Willenskraft gehorchte Marah

und ließ sich von Guido aus dem Zimmer hinausführen.“

Als der Letztere zu Le Noir zurückkehrte, war sein Anstich

bleich vor Erregung und ein furchtbarer Ernst sprach aus seinen

Zügen.

„Kolonell Le Noir“, sprach er mit größter Festigkeit, „meine

Mutter wird hier bleiben und die Entscheidung des Waisen-

gerichts abwarten. Bis diese verkündet ist, wird sie weder Ihrem

nach eines Anderen Befehl Folge leisten. Meine Pflicht ist es,

die Rechte meiner Mutter zu verteidigen und sie vor Beleidig-

ungen zu schützen. Ein Wort oder ein Blick der Beleidigung

mehr auf Marah Rode und weder Ihr Alter, Ihre Stellung,

noch dieses heilige Dach soll sie bewahren vor der vergeltenden

Hand des Sohnes der Gekränkten!“

Seine Wuth nur mühsam unterdrückend, zischte Le Noir

jetzt außer sich:

„Sir, Sie sind ein Rasender! Wenn Sie ein Gentleman

wären, würde ich Sie für diese Worte herausfordern!“

„Und ich würde die Herausforderung zurückweisen, denn

ich schlage mich nur mit einem Manne von Ehre!“ erwiderte

Guido, während er mit einem vernichtenden Blick, der all die

Feindschaft bekundete, die ihn wider seinen Gegner befeuerte, das

Zimmer verließ.

„Nimm Dich in Acht, junger Fant!“ murmelte zähneknir-

schend Le Noir, drohend nach ihm die Hand ausstreckend. „Nimm

Dich in Acht! Ich werde mich rächen an Dir, daß Du es tou-

senst! Ich verfluchen sollst, mich zu Deinem Feinde aufgestachelt

zu haben, schwachpöppiger Knabe!“

Gerade als Le Noir die Halle betrat, kam Klara nebst Mrs.

Rode die Treppe herab, die Erstere in Reifselbeinern.

Le Noir erblickend, schlang das junge Mädchen ihre beiden

Arme um Mrs. Rode's Nacken und schluchzte:

„Leben Sie wohl, meine einzige, mütterliche Freundin! Le-

ben Sie wohl! Der Himmel gebe, daß es nicht für lange sein

möge! O, beten Sie für mich, daß ich bald, bald zurückkehren

darf!“

„Der Allmächtige nehme Dich in seinen Schutz, mein ge-

liebtes Kind. Ich werde für Dich beten, bis Alles gut sein

wird!“ antwortete Marah, sie küssend und in ihre Arme

schließend.

Jetzt stand Klara zum Aufbruch gerüstet. Le Noir er-

griff ihre Hand und führte sie an den draußen harrenden Wagen.

Bevor sie denselben bestieg, warf sie einen letzten Blick auf ihr

altes Heim zurück. Alle Freunde und Diener trafen ihr sorgen-

voller, ängstlicher, fast verzweiflungsvoller Blick, der fragen

zu wollen schien:

„Werde ich je, je zu Euch zurückkehren, altes, liebes Heim

und Ihr theuren Freunde?“

Im nächsten Moment hatte sie in der Kutsche neben Le Noir

ihren Platz eingenommen, die Pferde zogen an und der Wagen

rollte von dannen.

Da der Wagen schwer beladen war, so ging die Fahrt

nicht allzu schnell von Statten. Sie hatten Staunton noch nicht

erreicht, als ihnen Doktor Williams entgegenkam.

In seiner Begleitung der Sheriff, welcher Le Noir den

Befehl des Waisengerichts überreichte, seine Mündel unter den

Schutz desselben zu stellen.

Der Kolonell lachte spöttisch auf.

„Ich beile mich, dem Befehl des weisen Gerichts zu folgen.

Der richterliche Ausspruch kann nur meine Rechte bestätigen

und meine Autorität feststellen!“

Und gefolgt von Guido, Doktor Williams und dem Of-

fizier des Sheriffs setzte der Wagen sich aufs Neue nach Staun-

ton zu in Bewegung.

Im Gerichtsgebäude angelangt, wurde die in tiefe Trauer

getauchte und bleich aussehende, junge Witwe nebst ihrem Feinde

und ihren Freunden sogleich vor die Richter geführt, da gerade

eine andere dringende Angelegenheit für dieselben vorlag.

Das Testament Doktor Day's wurde gelesen und von dem

herbeigerufenen Sachverwalter des Todten und den Zeugen die

Echtheit des Schriftstückes besworen.

Sodann wurden die letzten mündlichen Bestimmungen, die

der Verstorbene Guido und Doktor Williams übertrugen, an-

gehört und zu Protokoll genommen.

Drei Stunden lang berathschlagten hierauf die Richter

mit einander und das Ergebnis war, daß Le Noir das unan-

tafßbare Recht zuerkannt wurde, in Betreff seiner Rechte zu han-

deln, wie er es für gut erachtete.

Vollständig erschüttert sank Klara halb ohnmächtig in des

alten Doktor Williams Arme. Das Herz voll Bitterkeit, trat

Guido an ihre Seite und beugte sich besorgt über sie. Nur auf

Kolonell Le Noir's Anstich spiegelte sich Zufriedenheit.

Den Triumph, der sein Inneres erfüllte, zeigte er wohl-

weislich nicht vor den Richtern, vor denen seinen wahren Cha-

rakter zu zeigen, er sich wohl hütete.

„Meine Herren“, sprach er mit stolzer Ruhe, „ich danke Ih-

nen für die rasche und gerechte Entscheidung dieses Falles!“

Diese Worte gaben Klara ihre Fassung wieder.

Ein heroischer Muth kam über sie. Das Anstich, das eben

noch bleich war, wie der Tod, wie von Blut übergoßen, that sie

einige Schritte auf den Tisch der Richter zu und sprach, wenn

auch mit leiser, vibrierender Stimme, so doch mit Festigkeit:

„Meine Herren, darf ich um einige Minuten Gehör bitten?“

„Sprechen Sie, Miß Day“, antwortete der Vorsitzende.

Und Guido mit einem Blick an ihre Seite bescheidend, hob

Klara an:

„Ich bin es Mr. Rode schuldig, eine öffentliche Erklärung

an dieser Stelle abzugeben, vor deren Verkündung sonst ein

Mädchenherz zurückschrecken würde. Aber meinem Vornund

hat es gefallen, einen wichtigen Punkt unberührt zu lassen.

Wohlan denn! Mit dem Segen meines sterbenden Vaters bin

ich Mr. Guido Rode's verlobte Braut! Und ich halte dieses

Bündniß so hoch und heilig, daß Nichts auf Erden es zu brechen

oder zu zerstören im Stande sein soll. Und indem ich mich nach

richterlichem Ausspruch der Autorität meines Vornundes un-

terordne, erkläre ich hier, daß ich mein Herz und meine Hand

unantastbar als Mr. Rode zu eigen betrachte und ich mich an

ihm gebunden halte für's Leben. Als seine Braut werde ich

regelmäßig mit ihm korrespondiren und seine Besuche empfan-

gen, so oft er meine Gesellschaft suchen will, bis ich majestät

werde und Alles, was ich besitze, ihm als Eigenthum zufallen

wird. Diese Worte spreche ich vor einem hohen Gerichtshof

aus, damit Niemand meine Handlungen in Frage ziehen und

Einspruch gegen mein Thun erheben kann!“

(Fortsetzung folgt.)

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

20 Pf. Große neue Pflanzen p. Pfd. 25-70 Pf.
 30 Pf. Gem. Obst (7-8 Sorten) p. Pfd. 40-50 u. 60
 22 „ Gemüsenadeln, Hausm., per Pfd. 40-70
 24 „ Macaroni, in Packeten 50 u. 60
J. Schaab, Grabenstr. 3.
 16 Pf. Große neue Pflanz., gar. gut. Pflanzfrüchte. Stets
 frische fränkischer Wälder im Stiel 16 Pf. 151/223

Unter den coulantesten Bedingungen
 laufe ich stets gegen sofortige Kasse
 die besten Möbel, Betten, Pianinos.
ganze Einrichtungen,
 Waffen, Fahrräder, Instrumente u. dgl. Taxationen gratis.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,

Geschäftsstelle: Mannstrasse 8. — Telephon No. 199.

Nr. 60.

Dienstag, den 12. März 1901.

XVI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Verpachtung der Nerobergweinberge.

Dienstag, den 12. März d. Js., Vormittags 11 Uhr, sollen die ehemaligen Domänenweinberge im Distrikt „Neroberg“ im Rathhause hier, auf Zimmer No. 55, auf die Dauer von 12 Jahren **nochmals** verpachtet werden.

Die Pachtobjekte kommen wie folgt zum Ausgebote:

Abtheilung 1. = ca. 98 a 29 qm)
und ca. 21 a 46 qm)

Abtheilung 2. = ca. 98 a 27 qm)

„ 3. = ca. 98 a 28 qm)

„ 4. = ca. 98 a 26 qm)

„ 5. = ca. 98 a 31 qm)
und ca. 15 a 72 qm)

Das Ausgebot erfolgt zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen.

Die Bedingungen und eine Zeichnung liegen im Rathhause, auf Zimmer No. 51, zur Einsicht aus. 9342
Wiesbaden, den 7. März 1901.

Der Magistrat.

In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Samstag, den 16. März d. Js., Vormittags 11 Uhr, soll das Eck der Druden- und Seerobenstrasse gelegene städtische Gebäude, als Bauplatz, mit einem Flächeninhalt von ca. 4 a 47,75 qm im Rathhause hier, auf Zimmer No. 55 öffentlich meistbietend versteigert werden. Bedingungen und eine Zeichnung liegen im Rathhause auf Zimmer No. 51, Vormittags zur Einsicht aus. 8894
Wiesbaden, den 22. Februar 1901.

Der Magistrat.

In Vertr.: Körner.

Beschluss.

Von dem Feldwege Ober-Seerstengewann, zwischen 1. und 5., 2. und 4. Gewann, Nr. 8912 des Lagerbuches, wird der Theil längs des Grundstückes Nr. 3654 des Lagerbuches, nach ordnungsmässiger Durchführung des gemäß § 57 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 eingeleiteten Verfahrens, hierdurch eingezogen. 9404
Wiesbaden, den 6. März 1901.

Der Oberbürgermeister.

In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Die Wittve des Tagelöhners Richard Saase, Magdalene, geb. Türk, geboren am 28. Juli 1866 zu Oberbrechen, zuletzt Ludwigstrasse 10 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihre Kinder, sodass dieselben aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 8. März 1901.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung. 9399

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des von mehr als einem Drittel der theilhaftigen hiesigen Geschäftsinhaber gestellten Antrages auf Einführung des **S-Uhr-Ladenschlusses** für die Stadt Wiesbaden nach § 139 f Abs. 1 der Gewerbeordnung, in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juni v. J., fordere ich hiermit in Gemäßheit des § 139 f Abs. 2 der Gewerbeordnung, in Fassung des vorgenannten Gesetzes, im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden, alle Inhaber öffentlicher Verkaufsstellen am hiesigen Plage zur Aeusserung darüber öffentlich auf, ob sie **für oder gegen** die Einführung des vorbezeichneten Ladenschlusses sind.

Für die Abgabe dieser Aeusserungen, welche mündlich oder schriftlich **bei den zuständigen Polizei-Revieren** (nicht bei der kgl. Polizeidirection) zu erfolgen haben, wird eine Frist von 2 Wochen festgesetzt.

Wiesbaden, den 27. Februar 1901.

Der Polizei-Präsident:

Karl Prinz von Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Dr. v. Ibell.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Jacob Zinser, geboren am 13. Mai 1868 zu Sarnsheim, und dessen Ehefrau Emilie geb. Wagenbach, geb. 9. 12. 1871 zu Wiesbaden, zuletzt Philippsbergstrasse Nr. 12 wohnhaft, entziehen sich der Fürsorge für ihr Kind, sodass dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 9. März 1901.

9515

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Verdingung.

Die Abnahme der auf den städtischen Lagerplätzen im Laufe des Rechnungsjahres 1901 sich ergebenden **Abfälle an Knochen, Lumpen, Glasscherben, Papier und Alteisen** soll verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 45, eingesehen und von dort gegen 0,50 Mark bezogen werden.

Postmässig verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Donnerstag, den 14. März 1901, Vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 6. März 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Nichter.

Bekanntmachung.

Die **Folzabfuhr aus den städtischen Waldungen** wird bis auf Weiteres **verboten**.

Wiesbaden, den 6. März 1901.

Der Magistrat. J. B.: Körner. 9294

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Karoline Vock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
2. des Glasergehilfen **Karl Böhneke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
3. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frihe Georgine Dennemann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
4. der ledigen **Luise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
5. der geschiedenen Ehefrau des Schuhmachers **Hermann Gersbach Auguste** geb. Franz, geboren am 18. 3. 1865 zu Wiesbaden,
6. des Kellners **Friedrich Ludwig Grünagel**, geb. 12. 4. 1858 zu Zweibrücken
7. der Tagelöhnerin **Marie Herrmann**, geb. 7. 4. 1858 zu Elsoff,
8. des Tagelöhners **Wilhelm Horn**, geb. 11. 2. 1863 zu Hadamar.
9. des Tagelöhners **Albert Kaiser**, geb. 2. 4. 1860 zu Sommerda,
10. der ledigen **Anna Kausch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden.
11. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. Ebel, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
12. der ledigen **Marie Mathes**, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach,
13. des Asphalteurs und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz.
14. des Lünchers **Jakob Menfert**, geb. 4. 6. 1862 zu Wiesbaden.
15. des Tagelöhners **Karl Otto**, geb. 9. 2. 1869 zu Hausen.
16. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
17. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
18. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
19. der Ehefrau des Gärtners **Wilhelm Seif, Karoline Horn**, geb. 17. 11. 1869 zu Langenschwalbach,
20. der ledigen **Lina Simon**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger
21. der ledigen **Katharina Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Emmerich.
22. der Dienstmagd **Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jütlingen.
23. des Tagelöhners **Philipp Weiss**, geb. 19. 2. 69 zu Weinsheim.
24. des Bierbrauers **Johann Bapt. Baps**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberviechtach.

Wiesbaden, den 2. März 1901.

9203

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fluchtliniplan für die Distrikte Leberberg 2. Gewann, sowie Sonnenberg 1., 2., 3. und 4. Gewann hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 33a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen pp., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 9. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 4. März 1901.

9295

Der Magistrat.

J. B.: Frobenius.

Wiederholte Ausschreibung.

Die Lieferung der für 3 städtische Verwaltungen (Bau-, Krankenhaus- und Kurverwaltung) in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 erforderlichen **Kohlen und Koks** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen Zahlung von 50 Pfg. im Rathhaus, Zimmer Nr. 41 bezogen werden. Die Teilnehmer der ersten Verdingung (4. d. Mts.) erhalten die Verdingungsunterlagen unentgeltlich.

Verschllossene und mit der Aufschrift „S. N. 54“ versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 11. März 1901, Vormittags 12 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Es bleibt diesbezüglich ausdrücklich vorbehalten, die Lieferung an einen oder nach positionswiesiger Vertheilung an mehrere Submittenten zu vergeben.

Angebote, die den Bestimmungen aus § 3 der den Verdingungsunterlagen beigegebenen Bedingungen für die Bewerbung und Uebertragung von Leistungen und Lieferungen nicht entsprechen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Wiesbaden, den 8. März 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

9380

Genzmer.

Verdingung.

Die Lieferung des Jahres-Bedarfs für 1901 von etwa **80 Stück blauleinenen Arbeitsjacken, 30 Stück Dienstmützen und 6 Dienströcke aus blauem Tuch**, soll verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer Nr. 57, eingesehen oder von dort gegen Zahlung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Montag, den 18. März d. Js., Vormittags 11 1/2 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 27. Febr. 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

9074

Krensch.

Verdingung.

Die Ausführung der in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 erforderlichen **Lieferungen an Sand und Kies** soll verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer Nr. 45 eingesehen oder von dort gegen Zahlung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Montag, den 18. März 1901, Vormittags 11 Uhr**, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 8. März 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Nichter.

Kostenfreie oder preisermäßigte Bäderkuren, Bäder im städtischen Badehaus u. können unbemittelte bezw. minderbemittelte Personen, soweit die hierfür vorhandenen Fonds ausreichen, nur dann erhalten, wenn sie nachweisen,

1) daß sie einer Baderkur dringend bedürfen (ärztliches Attest),

2) daß sie nicht in der Lage sind, die Kosten einer Baderkur aus eigenen Mitteln ganz oder theilweise zu bestreiten (Bescheinigung der Ortsbehörde).

Wiesbaden, den 26. Februar 1901

8966

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Am 1. April c. sind bei uns 2 Wästerstellen zu besetzen. Anfangslohn monatlich bei freier Station. Meldungen mit Zeugnissen sind bis 15. ds. an uns zu richten. 9249

Wiesbaden, den 5. März 1901.

Stadt Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900 sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neubau errichtet werden soll freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gasleitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestüß) im Anschluß an eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom 1. Oktober ds. Js. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten möglichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrtsstraßen dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

2785 Stadtbauamt: Frobenius.

Verdingung.

Die käufliche Abnahme des sich im Rechnungsjahr 1901 ergebenden Bruch-, Guß- und Schmiedeeisens soll verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittags-Dienststunden im Rathhause Zimmer Nr. 57 eingesehen, oder von dort gegen Zahlung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Montag den 18. März d. Js., Vormittags 12 Uhr einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird. Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, 27. Februar.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.

9077 Frensch.

Bekanntmachung.

In der Polizeiverordnung vom 12. März 1884, 13. Mai und 29. August 1893 ist u. A. Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthaus-Anlage und zwar auf dem Plage zwischen dem Groß- und Kleinviehstalle daselbst, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Festtag, so wird der Viehmarkt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

§ 3. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11.30 Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (eigl. Zuchtschweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Zuchtschweine um 8 Uhr Morgens.

§ 4. Bis zum Schluß des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf die Schlachthaus-Anlage beschränkt. In der Stadt oder der Stadtgemarkung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthaus-Anlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsleute auch unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 5. Nach Schluß des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht es Jedem frei, das auf dem Markt aufgetriebene Vieh dorten ferner feilzuhalten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6 gedachten Schlachtviehes zum Verkaufe oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 6. Die Viehhändler dürfen nur in der Schlachthaus-Anlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 9. Auf dem Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zum Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (cfr. § 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880.)

§ 11. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit Geldbußen bis zu 9 M. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 1. März 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 20. Mai 1893, in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirksausschusses vom 21. November 1890, genehmigten veränderten Fassung mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1889 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft werden.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirkes der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Kälbern, Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbsmäßig, als das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthausanlage vorgenommen werden. Ausnahmsweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Adamssthaler Hof, Fasanerie, Platte u. A. auf besonderen Antrag durch den Gemeinderath gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hausfleisch) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Satz 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Beinbruch, Lähmung, schwere Erkrankung zum Gehen unfähig geworden und der Transport zu Wagen unausführbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abschachtung bescheinigt, in dem Gehöft getödtet und die Abschachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der sofortigen Abschachtung der Schlachthausverwaltung und dem Accise-Inspektor alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Thier einschließlich der Gewebe muß bis zur Ankunft des Schlachthaus-Direktors oder dessen sachverständigen Vertreters aufgehoben werden, welcher nach stattgehabter Besichtigung über die Verwendbarkeit des Fleisches entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthaus stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. März 1901.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Erneuerung des Ausstriches der Absehbänke im Bereiche der städtischen Bauverwaltung für das Rechnungsjahr 1901 soll verdingen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer Nr. 45 eingesehen und von dort gegen Zahlung von 0.50 M. bezogen werden.

Postmäßig verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Freitag, den 15. März 1901, Vormittags 11 Uhr einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 6. März 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Nichter.

9386

Verdingung

Die Lieferung des Jahresbedarfs für 1901 an verputzten Giebeln zu Einflüssen und Festsängen soll verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer Nr. 57 gegen Zahlung von 1 M. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Montag, den 18. März d. Js., Vormittags 11 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 27. Februar 1901.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.

9078

Frensch.

Die Stelle eines 2. Pförtners ist mit dem 1. April c. neu zu besetzen. Anfangslohn monatlich 35 M. bei vollständig freier Station. Meldungen mit Zeugnissen sind bis zum 15. März c. an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Wiesbaden, den 28. Februar 1901.

9043

Stadt Krankenhaus-Verwaltung.



Dienstag, den 12. März 1901. Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
Unter Leitung des Konzertmeisters: Herrn Hermann Irmor

Nachm. 4 Uhr:	
1. Gailthaler Jäger-Marsch	Koschat.
2. Ouverture zu „Der Haldeschacht“	F. v. Holstein
3. Largo aus der D-dur-Sonate, op. 10	Beethoven.
4. Chor der Friedensboten aus „Rienzi“	Wagner.
5. Vibrationen, Walzer	Joh. Strauss.
6. Ouverture zu „Tell“	Rossini.
7. Der Frühling, elegische Melodie für Streich- orchester	Grieg.
8. Fantasie aus „Oberon“	Weber.
Abends 8 Uhr:	
1. Ouverture zu „Die Matrosen“	Flotow.
2. Schön Rothraut, Salonstück	Eilenberg.
3. Liebesgöttin, Walzer aus dem Ballet „Die Braut von Korea“	Bayer.
4. Variationen über ein slavisches Lied aus der Coppelia-Suite	Delibes.
5. Ouverture zu „Die Felsenmühle“	Reissiger.
6. Perpetuum mobile, Burleske	Gungl.
7. Potpourri aus „Indigo“	Joh. Strauss.
8. Retour des champs, Polka	Waldteufel.

Bekanntmachung.

Lieferung von Dienstmützen.

Die Lieferung von 29 Dienstmützen für Bedienstete der Kurverwaltung soll vergeben werden.

Lieferungstermin 30. April 1901.

Angebote mit der Aufschrift „Submission auf Dienstmützen“ sind bis **Donnerstag, den 14. März 1901, Vormittags 10 Uhr**, verschlossen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bedingungen und Stoffmuster können auf dem Bureau der Kurverwaltung eingesehen werden.

Wiesbaden, den 22. Februar 1901.

Städtische Kurverwaltung.

Die Stelle einer

Kindergärtnerin

am städtischen Volkskindergarten ist auf den 1. Juni cr. neu zu besetzen. Neben freier Wohnung, Licht und Heizung wird ein Anfangsgehalt von monatlich 60 Mk. gewährt, wobei Erhöhung des Gehaltes nicht ausgeschlossen ist.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen, Lebenslauf usw. bis zum 15. März an den **Arbeitsnachweis für Frauen, Abth. II, im Rathhaus** hier richten.

Der Direktor:

Dr. Hermann Frey.

Pente, Dienstag, von Vormittags 8 Uhr ab wird das bei der Untersuchung minderwertig befundene Fleisch eines Lchsen zu 45 Pfg.

das Pfund unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Wurstbereiter und Wirthe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden. 9504

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Mittwoch, den 13. d. M., früh 10 Uhr, werden im Hofe der Artillerie-Kaserne hier aufrangirte Geräte, wollene Decken, altes Eisen pp. öffentlich verkauft. 9369

Garnison-Verwaltung.

Im Betriebe der unterzeichneten Verwaltung werden Leute für den Fahrdienst eingestellt. Meldungen werden angenommen **Reisenstraße 7, Part.** Wochentags von 9—12 und Sonntags von 10—11^{1/2}. 9338

Die Betriebs-Verwaltung der Wiesbad. Straßenbahnen.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Sämtliche Mannschaften der Pflichtfeuerwehr ohne Ausnahme werden zu einer **Versammlung** auf **Samstag, den 16. d. Mts., Abends 8^{1/2} Uhr**, in den Saal des Gasthauses „Zur Krone“ hier zwecks Eintheilung berufen.

Feuerwehrrpflichtig sind sämtliche Mannschaften im Alter von 25 bis einschl. 39 Jahre und nicht bereits der freiwilligen Feuerwehr angehören.

Unpünktliches Erscheinen und nicht genügend schriftlich entschuldigtes Fernbleiben werden auf Grund der Polizeiverordnung vom 17. Mai 1898 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft.

Diese Mannschaften, welche gewillt sind, sich von dem Feuerlöschdienste loszukaufen, wollen sich rechtzeitig vor der Versammlung bei dem Brandmeister **Bach** hier, Wiesbadenerstraße, schriftlich melden.

Sonnenberg, den 11. März 1901.

9517

Der Bürgermeister: **Schmidt.**

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 12. März 1901.

37. Vorstellung.

73. Vorstellung.

Abonnement A.

Faust.

Große romantische Oper in 5 Akten von Jules Barbier und Michel Carré

Musik von Ch. Gounod.

Musikalische Leitung: Herr Königl. Kapellmeister Prof. Mannhardt.

Regie: Herr Dornewag.

Faust	Herr Kraus.
Mephistopheles	Herr Schwenker
Margarethe, ein Bürgermädchen	Herr. Robinson.
Valentin, ihr Bruder, Soldat	Herr Engelmann.
Marthe Schwerdtlein, ihre Nachbarin	Herr. Schwarz.
Siebel,) Studenten	Herr. Wallner.
Brander,) Studenten	Herr Rudolph.
Bürger, Bürgerfrauen, Mädchen, Studenten, Soldaten, Musikanten, Volk, Geister, Hegen, Erscheinungen, Dämonen, Engel.	

Vorfommende Tänze, arrangirt von A. Balbo.

Akt 2. Volkstanz,) ausgeführt von dem Corps de ballet.

Akt 5. Bachanale,) ausgeführt von dem Corps de ballet.

Nach dem 2. und 4. Akte findet eine größere Pause statt.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende ca. 10 Uhr.

Mittwoch, den 13. März 1901

37. Vorstellung.

74. Vorstellung.

Abonnement C.

Flachsmann als Erzieher.

Komödie in 3 Aufzügen von Otto Ernst.

Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. D. Ransch.

Dienstag, den 12. März 1901.

172. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig.

Neu einstudirt.

Der Herr Senator.

Puffspiel in 3 Akten von Frz. v. Schöthan u. Gustav Kadelburg.

Regie: Gustav Schulze.

Senator Andersen	Gustav Schulze.
Helene, seine Frau	Clara Kraus.
Agathe,	Eliza Nilsson.
Stephanie,) ihre Kinder	Else Tillmann.
Oskar,	Carl Edboff.
Nidelbach	Richard Gorter.
Dr. Gehring	Max Engelsdorff.
Sophie Begold	Helene Kopmann.
Dr. Steiner	Albert Rosenow.
Thella, Kammermädchen	Minna Agthe.
Joseph, Diener	Herm. Kunz.

Ort der Handlung: Hamburg.

Nach dem 2. Akte findet eine längere Pause statt.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr. — Ende gegen 9^{1/2} Uhr.

Mittwoch, den 13. März 1901.

173. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig!

Zum 18. Male:

Novität.

Mosemontag.

Novität.

Eine Offizierstragödie in 5 Akten von O. Erich Hartleben.